

BETRIEBSJOURNAL FÜR KLEINKLÄRANLAGEN

Sämtliche Kontrollen und Unterhaltsarbeiten, z.B. allg. Wartungsarbeiten, Entleerung der Vorklärung, Reparaturen, sind festzuhalten. Das Journal ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren und bei Kontrollen zur Einsicht vorzulegen.

Weitere Betriebsjournale: www.aue.bl.ch > Wasser/Abwasser > Siedlungsentwässerung > Formulare.

Eigentümer

Standort-Gemeinde

Adresse

[illegible]